

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 19.10.2012

SR/BeVoSr/352/2012

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.11.2012	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Burgfeld" im Verfahren nach § 13a BauGB - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zielsetzung: Realisierung von Bauvorhaben in Ratzeburg im Einklang mit den rechtlichen Grundlagen und den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt, Veräußerung und Bebauung des bisher brachliegenden Grundstückes der Stadt

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Burgfeld“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.***
- 2. Die Entwürfe der Bebauungsplansatzung und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.***
- 3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 18.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 19.10.2012

Sachverhalt:

Die Alpha Projektentwicklung GmbH, Bad Schwartau, erwirbt das zu veräußernde Baugrundstück der Stadt am Burgfeld und möchte hier Senioren-Reihenhäusern mit insgesamt 16 Wohneinheiten in eingeschossiger Bauweise mit begrünten

Pulldächern und der entsprechenden Anzahl von Stellplätzen errichten. Notwendige, aktive Schallschutzeinrichtungen gegenüber der südlich gelegenen Bundesstraße 208 sollen errichtet werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 62 setzt hier ein allgemeines Wohngebiet fest, in dem eine Bebauung mit „Gartenhofhäusern“ vorgesehen ist. Der Bebauungsplan wird insofern geändert. In einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB (Stadtvertretung 17.09.2012) wird u.a. die Übernahme sämtlicher Planungs-, Bau- und Erschließungskosten durch den Vorhabenträger geregelt.

Der durch den Vorhabenträger beauftragte Architekt Wolfgang Germann aus Plön hat den Entwurf des Bebauungsplanes bearbeitet und dabei die Ergebnisse der Verkehrslärmuntersuchung des Ingenieurbüros für Schallschutz aus Mölln berücksichtigt. Die Entwürfe können nunmehr in die Verfahrensschritte der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung geleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Sämtliche Planungskosten werden durch den Vorhabenträger getragen.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der Bebauungsplansatzung
- Entwurf der Begründung
- Verkehrslärmuntersuchung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62